

**Niederschrift**

über die 42. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

**am Donnerstag, 22. Februar 2024, 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

7. März 2024

1 von 15

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Frau Eva Koch)

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, SPD

Dieter Seidel, Mitglied, SPD (Vertretung für Herr Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Christoph Zeidler, Mitglied, SPD (Vertretung für Herr Patrick Hartmann)

Holger Augustin, Mitglied, CDU (Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)

Matthias Grund, Mitglied, CDU (Vertretung für Frau Eva Kühne-Hörmann)

Vera Wilmes, Mitglied, CDU

Soumya Belabed, Mitglied, DIE LINKE (ab 18:10 Uhr, TOP 2)

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE (bis 19:10 Uhr, TOP 8)

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates (Vertretung für Herr Dr. Thomas Nöcker)

**Magistrat**

Dr. Sven Schoeller, Oberbürgermeister, B90/Grüne

Matthias Nölke, Stadtkämmerer, FDP

Heiko Lehmkuhl, Stadtrat, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtrat, CDU

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Nicole Maisch, Bürgermeisterin, B90/Grüne

Simone Fedderke, Stadtklimarätin, B90/Grüne

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

2 von 15

Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern

Jörg Stenger, Revisionsamt

Alexander Ringbeck, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

**Tagesordnung:**

- |   |             |
|---|-------------|
| <b>1. Bauoffensive 2024</b>   | 101.19.974  |
| <b>2. Kosten für Foto-Shooting</b>  | 101.19.975  |
| <b>3. Schließungen und Umwandlungen von Sparkassenstandorten im Kasseler Stadtgebiet</b>                    | 101.19.983  |
| <b>4. Kasseler Markthalle</b>   | 101.19.985  |
| <b>5. Tarifverträge bei städtischen Beteiligungen</b>   | 101.19.993  |
| <b>6. Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein</b>                                | 101.19.996  |
| <b>7. Resolution</b>  | 101.19.1001 |
| <b>Für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt</b>                                     |             |
| <b>8. Anfrage zu einem Tourismusbeitrag und dem städtischen Zuschuss für Kassel-Marketing Haushalt 2024</b> | 101.19.1021 |
| <b>9. Sachstand Kasseler Markthalle</b>   | 101.19.1023 |
| <b>10. Umstrukturierung der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>                               | 101.19.1024 |
| <b>11. Umbaumaßnahmen Bürobereich des Oberbürgermeisters</b>  | 101.19.1025 |
| <b>12. Aufwandsentschädigung Geschäftsführung der städtischen Immobiliengesellschaft</b>                    | 101.19.1026 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 15. Februar 2024 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zur Tagesordnung**

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

**4. Kasseler Markthalle**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.985 -

und

**9. Sachstand Kasseler Markthalle**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

- 101.19.1023 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

3 von 15

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, verteilt als Tischvorlage einen Änderungsantrag seiner Fraktion zu Tagesordnungspunkt

## **6. Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.996 -

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

### **1. Bauoffensive 2024**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.974 -

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion und ändert ihn wie folgt ab.

#### **➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer gemeinsamen Sitzung des Schule, Jugend und Bildung und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die sogenannte „Bauoffensive 2024“ und die umfassenden Projekte **Offene-Schule-Waldau**, August-Fricke-Schule, Carl-Schomburg-Schule, Georg-August-Zinn-Schule, Grundschule Königstor, Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke, Jacob-Grimm-Schule, Kita Bettenhausen, Kita Harleshausen II, Kita Kirchditmold, Kita Rothenditmold, Reuterschule, ruru-Haus, Schule am Wall, Schule am Warteberg, Schule Schenkelsberg, Sporthalle Nord+, Wilhelmsgymnasium, Gesamtschule Nord+, Johann-Amos-Comenius-Schule und Feuerwache Ost zu berichten.

Für alle Projekte der „Bauoffensive 2024“ sollen jeweils die geplante Baumaßnahme, deren Planungsstand und Baustart, sowie voraussichtliche Bauzeit und Baukosten beschrieben werden.

Außerdem soll aufgezeigt werden, wie sich die Finanzierung der Projekte jeweils zusammensetzt und ob die Finanzierung über den Städtischen Haushalt oder über die Stadt Kassel Immobilien GmbH abgewickelt wird.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie die GWGpro die gesamte Planungsleistung gewährleisten kann.

Gleichzeitig soll beantwortet werden, warum die beschlossenen Bauprojekte der Elisabeth-Knipping-Schule und des Friedrichsgymnasiums nicht in der „Bauoffensive 2024“ mitaufgeführt werden?

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Bauoffensive 2024, 101.19.974, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Köpp

## **2. Kosten für Foto-Shooting**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.19.975 -

### **Anfrage**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur öffentlichen Berichterstattung über ein „Foto-Shooting“ des Oberbürgermeisters und der neuen Magistratsmitglieder Stellung zu nehmen und dabei insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie genau setzen sich die von dem Berliner Star-Fotografen Ben Wolff anlässlich des genannten Fotoshootings in Rechnung gestellten 5.900 Euro, aufgeschlüsselt nach Honorar, Fahrt- und Übernachtungskosten und ggf. weiterem Spesenersatz, zusammen?
2. Sind neben den genannten Kosten in Höhe von 5.900 Euro in Zusammenhang mit dem Foto-Shooting weitere Kosten entstanden? Wenn ja, in welche Höhe und für welche Zwecke?

3. Sind mit dem Honorar von der Stadt gleichzeitig alle Rechte an den einzelnen Ablichtungen erworben worden, oder entstehen bei jeder künftigen Verwendung durch die Stadt weitere Kosten? 5 von 15
4. Wie bewertet der Magistrat die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem von „Kennern“ genannten üblichen Tagessatz von 1.500 Euro und den tatsächlich an den Star-Fotografen gezahlten Betrag?
5. Wurden vor der Auftragsvergabe an den Fotografen Ben Wolff Vergleichsangebote eingeholt, unter anderem bei ortsansässigen Fotografen und Fotografinnen?
6. Ist die Auftragsvergabe gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Kassel erfolgt?

Stadtverordneter Düsterdieck, SPD-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

### **3. Schließungen und Umwandlungen von Sparkassenstandorten im Kasseler Stadtgebiet**

Anfrage Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.983 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kriterien wurden zur Auswahl der Schließung und Umwandlung der Standorte von Sparkassenfilialen angelegt?
2. Wie viele Beratungsgespräche fanden in den betroffenen Sparkassen durchschnittlich pro Monat statt?
3. Wie viele Servicegespräche fanden in den betroffenen Sparkassen durchschnittlich pro Monat statt?
4. Welche Beratungs- und Servicemöglichkeiten für zu Hause gibt es und wie wird darüber informiert?
5. Wie wird in den Stadtteilen mit hoher Mehrsprachigkeit und hohem Anteil von älteren Menschen und einem daraus resultierenden erhöhten Bedarf an persönlicher Beratung eine gute Abdeckung sichergestellt (Rothenditmold, Nordstadt)?
6. Welche stationären und mobilen Beratungs- und Serviceangebote vor Ort soll es zukünftig geben?
7. Wie viel hat der Bau des neuen Standortes in der Kölnischen Straße gekostet?

8. Welche Planungen gibt es für die Räumlichkeiten der zur Schließung beabsichtigten Standorte?

6 von 15

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 9 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

#### **4. Kasseler Markthalle**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.19.985 -

**Auf Wunsch der Antrag stellenden Fraktion soll die Behandlung des Antrags vertagt und gemeinsam mit dem Bericht aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP, 101.19.1023, behandelt werden.**

#### **9. Sachstand Kasseler Markthalle**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.1023 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Einbeziehung von VertreterInnen der Kasseler Markthalle 2020 GmbH, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zum Stand der geplanten Umbauten der Kasseler Markthalle zu berichten.

Stadtverordneter Rönz, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

7 von 15

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Sachstand Kasseler Markthalle, 101.19.1023, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

## 5. Tarifverträge bei städtischen Beteiligungen

Anfrage Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.993 -

### Anfrage

Welche Tarifverträge gelten bei:

1. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)
2. DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH (DRK)
3. Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung in Nordhessen mbH (GRV) (ehemals Kreisklinken Kassel GmbH)
4. Kassel School of Medicine gGmbH (KSM)
5. Klinikum Kassel GmbH (KKS)
6. Casalis Facility Services GmbH (CFS)
7. MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH (MVZ Repro)
8. MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH (ehemals ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH)
  
9. Krankenhaus Bad Arolsen GmbH (KHBA)
10. Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH (OHI)
11. ökomed GmbH
12. Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH (Reha)
13. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH – Konzern
14. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)
15. items GmbH & Co. KG
16. items project GmbH
17. items management GmbH (vormals items GmbH)
18. Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG)
19. Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)
20. Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)
21. RegioTram Gesellschaft mbH (RTG)
22. KVV Neo GmbH (Neo)
23. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)
24. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK)

25. Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)
26. Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (STW)
27. Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)
28. Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel (NSG)
29. Niestetal Netz GmbH (NNG)
30. smartOPTIMO GmbH & Co. KG (SMO)
31. Städtische Werke intelligent messen GmbH Kassel (IMG)
32. EAM Energie GmbH (EAME) (2020)
33. Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK)
34. Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH (GWKV)
35. Städtische Werke Eco GmbH (ECO)
36. Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)
37. Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV)
38. Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)
39. SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN)
40. SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV)
41. Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE)
42. Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)
43. Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.
44. Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB) (2020)
45. Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)
46. Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH Kassel i.L. (SBV)
47. SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV)
48. Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)
49. Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH (WRWV)
50. Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK)
51. Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW)
52. Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR)
53. Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN)
54. Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS)
55. documenta und Museum Fridericianum gGmbH
56. Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH Kassel (EFN)
57. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
58. Flughafen GmbH Kassel (FGK)
59. GRIMMWELT Kassel gGmbH
60. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)
61. GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro)
62. GWG Service GmbH (GWGs)
63. HLG Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)
64. JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
65. StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
66. Kassel Marketing GmbH (KM)
67. Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH (PHG)
68. Science Park Kassel GmbH (SPK)

69. Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (Immo KG) 9 von 15  
70. Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH (Immo GmbH)  
71. TSK – Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)  
72. Vereinigte Wohnstätten 1889 eG  
73. Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV)  
74. Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG)  
75. Mobility inside Holding GmbH & Co. KG (MiH)  
76. Regionalmanagement Nordhessen GmbH (RMN)  
77. Volksbank Kassel Göttingen eG  
78. Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG)  
79. GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (GVZ-P)  
80. Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen  
mbH

Oberbürgermeister sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zum Protokoll zu, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt nach Zusage der schriftlichen Antworten die Anfrage für erledigt.**

- 6. Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.996 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ihrer städtischen Beteiligungsgesellschaft KVG über den KVV Konzern die gesellschaftsrechtliche Weisung zu erteilen, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne gültigen Fahrschein zu verzichten. Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein, 101.19.996, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ihrer städtischen Beteiligungsgesellschaft KVG über den KVV Konzern die gesellschaftsrechtliche Weisung zu erteilen, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne gültigen Fahrschein **gewöhnlich** zu verzichten. Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben ~~hiervon unberührt~~ **erhalten und werden mit einer Härtefallregelung von 2/3 des erhöhten Beförderungsentgelts bei nachgewiesenem Prozesskostenhilfe-Anspruch (ohne Eigenanteil) ergänzt. Ein Strafantrag erfolgt nur bei Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgelts nach erfolglosem Mahnwesen.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, DIE LINKE, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein, 101.19.996, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

## 7. Resolution

### **Für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE und der Stadtverordneten Rieger und Gleuel  
- 101.19.1001 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt einzusetzen. Hierfür sind unverzüglich Gespräche mit den Verantwortlichen der Galeria - Gruppe, dem Insolvenzverwalter, der Kasseler Galeria Geschäftsführung, dem Betriebsrat und der Gewerkschaft zu führen.

Ziel der Bemühungen des Magistrats muss der Erhalt des Kasseler Galeria Standortes inklusive aller Arbeitsplätze und der Aufrechterhaltung des städtischen Angebots in der Galeria Fiale sein. Insbesondere das gut funktionierende Konzept des Servicepoints der Stadt Kassel in der Filiale gilt es in diesem Zusammenhang zu erhalten.

Stadtverordneter Decker, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag. Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne, bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP ein, dieser wird von den Antragstellern übernommen.

### ➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 14.11.2022 und spricht sich weiterhin für den Erhalt der Galeria-Filiale aus.**

Der Magistrat wird aufgefordert, sich **weiterhin** für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt einzusetzen **und die Gespräche mit allen in Frage kommenden Beteiligten fortzusetzen**. Hierfür sind unverzüglich Gespräche mit den Verantwortlichen der Galeria-Gruppe, dem Insolvenzverwalter, der Kasseler Galeria Geschäftsführung, dem Betriebsrat und der Gewerkschaft zu führen.

Ziel der Bemühungen des Magistrats muss der Erhalt des Kasseler Galeria Standortes inklusive aller Arbeitsplätze und der Aufrechterhaltung des städtischen Angebots in der Galeria Fiale sein. Insbesondere das gut funktionierende Konzept des Servicepoints der Stadt Kassel in der Filiale gilt es in diesem Zusammenhang zu erhalten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE und der Stadtverordneten Rieger und Gleuel betr. Resolution

Für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt, 101.19.1001, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

### **8. Anfrage zu einem Tourismusbeitrag und dem städtischen Zuschuss für Kassel-Marketing Haushalt 2024**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.19.1021 -

### **Anfrage**

Der Magistrat wird darum gebeten, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 07.02.2023 nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Magistrat noch im Jahr 2024 einen Satzungsentwurf für die Erhebung eines Tourismusbeitrages zur Förderung des Tourismus in Kassel vorzulegen?
2. Sofern ja, wann ist mit der Vorlage zu rechnen und ab welchem genauen Zeitpunkt im Jahr 2024 soll eine solche Satzung abgabewirksame Geltung erlangen?
3. Rechnet der Magistrat bereits im Jahr 2024 mit Einnahmen aus einer solchen Beitragserhebung?

4. Falls ja, sind diese Einnahmen bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagt (bitte Angabe der Höhe und der Haushaltsstelle) 13 von 15
5. Ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus einem Tourismusbeitrag in ungekürzter Höhe an Kassel-Marketing weitergeleitet werden, damit diese dort zweckgebunden zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung eingesetzt werden können?
6. An welcher Stelle des Haushaltsplanentwurfes 2024 sind die in den Erläuterungen auf Seite 66 Bd.1 des Entwurfes aufgeführten Aufwendungen aus Verlustübernahmen für Kassel-Marketing in Höhe von 4.154.000 Euro zu finden?
7. Kann davon ausgegangen werden, dass dieser „städtische Zuschuss“ im Jahr 2024 in ungekürzter Höhe an Kassel-Marketing zur Erfüllung seiner Aufgaben geleistet wird, oder sind Veränderung in der Höhe dieser Leistung beabsichtigt?

Stadtkämmerer Nölke beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Nölke erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

#### **9. Sachstand Kasseler Markthalle**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.1023 -

**Siehe gemeinsame Behandlung mit Tagesordnungspunkt 4.**

#### **10. Umstrukturierung der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Anfrage der SPD-Fraktion  
- 101.19.1024 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass eine Um- bzw. Neustrukturierung der bisherigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ihrer bisherigen Verwaltungs- und Personalstrukturen geplant ist?
2. Sofern ja, werden durch die geplanten Veränderungen höhere Kosten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. an anderer Stelle entstehen?
3. Falls ja, werden diese Kosten bereits im Jahr 2024 haushaltsrelevant? Wenn ja, in welche Höhe?

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

#### **11. Umbaumaßnahmen Bürobereich des Oberbürgermeisters**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.19.1025 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass im Bürobereich des Oberbürgermeisters größere Umbaumaßnahmen geplant sind?
2. Falls ja, wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen und werden diese bereits im Jahr 2024 haushaltsrelevant?
3. Sofern bereits Haushaltsrelevanz im Jahr 2024 gegeben ist, bei welcher Haushaltsstelle und in welcher Höhe sind entsprechende Ausgaben veranschlagt?

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

#### **12. Aufwandsentschädigung Geschäftsführung der städtischen**

**Immobilien-gesellschaft**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.19.1026 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass der bisherige Geschäftsführer der o.g. Gesellschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 450,-Euro (Basis Minijob) erhalten hat und der neue Geschäftsführer der Gesellschaft eine vielfach höhere Entschädigung erhält?
2. Sofern dies zutrifft, wie hoch ist diese Entschädigungsleistung mittlerweile und mit welchem Gesamtbetrag ist sie für 2024 haushaltsrelevant?

3. Sofern 1. und 2. zutrifft, mit welcher Begründung ist eine solche Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt? 15 von 15

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 19:31 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin



Träger, 100, 8.1.24  
Tel. 1604

An -I-  
Über -10-

Antwortentwurf zur Vorlage Nr. 101.19.975 Kosten für Foto-Shooting  
Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wortlaut der Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur öffentlichen Berichterstattung über ein „Foto-Shooting“ des Oberbürgermeisters und der neuen Magistratsmitglieder Stellung zu nehmen und dabei insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie genau setzen sich die von dem Berliner Star-Fotografen Ben Wolff anlässlich des genannten Fotoshootings in Rechnung gestellten 5.900 Euro, aufgeschlüsselt nach Honorar, Fahrt- und Übernachtungskosten und ggf. weiterem Spesenersatz, zusammen?
2. Sind neben den genannten Kosten in Höhe von 5.900 Euro in Zusammenhang mit dem Foto-Shooting weitere Kosten entstanden? Wenn ja, in welche Höhe und für welche Zwecke?
3. Sind mit dem Honorar von der Stadt gleichzeitig alle Rechte an den einzelnen Ablichtungen erworben worden, oder entstehen bei jeder künftigen Verwendung durch die Stadt weitere Kosten?
4. Wie bewertet der Magistrat die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem von „Kennern“ genannten üblichen Tagessatz von 1.500 Euro und den tatsächlich an den Star-Fotografen gezahlten Betrag?
5. Wurden vor der Auftragsvergabe an den Fotografen Ben Wolff Vergleichsangebote eingeholt, unter anderem bei ortsansässigen Fotografen und Fotografinnen?
6. Ist die Auftragsvergabe gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Kassel erfolgt?

Antwort:

Das Erstellen von Fotos der hauptamtlichen Magistratsmitglieder für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Kassel ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil derselben. Die Vermittlung und Vertretung des Verwaltungshandelns gegenüber den Bürgerinnen und Bürger und der Presseöffentlichkeit ist ohne die bildhafte Darstellung der handelnden Personen nicht denkbar.

Zu diesem Zweck wurde ein Foto-Shooting am 30. Oktober 2023 terminiert, an dem der Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller, Stadtkämmerer Matthias Nölke, Stadtrat Heiko Lehmkuhl, Stadtrat Dr. Norbert Wett, Bürgermeisterin Nicole Maisch und Stadtklimarätin

Simone Fedderke teilgenommen haben. Als Fotograf wurde Ben Wolf engagiert. Der in Berlin wohnhafte Fotograf ist für diesen Termin am Sonntag, den 29.10., angereist und am Dienstag, den 31.10., wieder abgereist. Im Rahmen des Foto-Shootings sind 41 Motive entstanden, die sich insbesondere aus Portraitfotos der Dezernentinnen und Dezernenten und Gruppenfotos zusammensetzen, aber auch weitere Bildformate des Oberbürgermeisters umfassen, die für die Verwendung von Grußworten in einer Vielzahl von unterschiedlichen Druckerzeugnissen sowie Online-Publikationen notwendig sind.

Zu 1 & 2: Die Rechnungssumme des Fotografen setzt sich zusammen aus drei Teilrechnungen, einer Rechnung für das Foto-Shooting aller hauptamtlichen Magistratsmitglieder i.H.v. 2.338,35 Euro, einer weiteren Rechnung für das Foto-Shooting des Oberbürgermeisters. i.H.v. 2.409,75 Euro und einer dritten Rechnung über die Bildnachbearbeitung i.H.v. 904,40 Euro. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 5652,50 Euro. Des Weiteren sind angefallen 138 Euro Hotelkosten für zwei Übernachtungen und 161,97 Euro für Catering über den Tag des Shootings hinweg. Daraus ergibt sich wiederum eine Gesamtsumme für das Foto-Shooting i.H.v. 5.952,47 Euro. (Anmerkung: Die damals in der Berichterstattung genannten 5.900 Euro waren vor Rechnungsstellung der Abschlussrechnung über die Bildbearbeitung).

In den Rechnungen enthalten sind (hier netto ausgewiesen):

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| - Honorar:                          | 2500 Euro |
| - Bildbearbeitung:                  | 1210 Euro |
| - Equipment-Miete:                  | 300 Euro  |
| - Fahrkosten:                       | 240 Euro  |
| - Pauschale für An- und Abreisetag: | 500 Euro  |

Darüber hinaus sind keine weiteren Kosten entstanden.

Zu 3: Ja, die Nutzungsrechte der Bilder liegen bei der Stadt Kassel. Die Verwendung ist zeitlich unbegrenzt.

Zu 4: Der Magistrat bewertet die oben aufgeführten Kosten als angemessen und im vertretbaren Rahmen, insbesondere mit Blick auf die dafür erbrachte Leistung.

Zu 5 & 6: Die Allgemeinen Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Kassel sehen vor, dass „(...) Dienstleistungen mit einem Auftragswert bis zu 10.000 € im Wege des Direktauftrags beschafft werden können; ab einem Auftragswert von 7.500 € sind bei Lieferleistungen 2 Vergleichspreise zu ermitteln. Direktaufträge über 500 € sollen bei wechselnden Anbietern getätigt werden.“ (ADGA II 31, Absatz 5.3)

Insbesondere der Maßgabe, dass die Stadt als öffentliche Auftraggeberin bei der Vergabe von Aufträgen darauf zu achten hat, dass nicht immer die gleichen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zum Zug kommen, wurde mit diesem Direktauftrag genüge getan.

Der Auftrag wurde gemäß den oben genannten AVR ohne Vergleichsangebote erteilt.

Die Stadt Kassel arbeitet oft und gut mit den ortsansässigen Fotografinnen und Fotografen zusammen und schätzt deren Dienstleistung und wird auch zukünftig weiter mit diesen zusammenarbeiten.



Kassel, den 7. März 2024  
Frau Fries ☎ 2902

**Vorlage Nr. 101.19.983**

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 17. Januar 2024

Anfrage DIE LINKE vom 29. November 2023

Schließung und Umwandlung von Sparkassenstandorten im Kasseler Stadtgebiet

Zu den Fragestellungen der Fraktion an den Magistrat hat die Kasseler Sparkasse wie folgt Stellung genommen:

„Mit den Anpassungen in der Struktur unseres Privatkundengeschäftes reagieren wir auf die veränderten Rahmenbedingungen und stellen uns dadurch den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit.

So schreitet die Nutzung digitaler Kanäle und Angebote seit vielen Jahren stetig voran. Dies hat andererseits aber zur Folge, dass die Frequentierung unserer Standorte sich rückläufig entwickelt. Heißt, immer mehr Finanzgeschäfte werden von unseren Kundinnen und Kunden online erledigt.

Die gleiche Entwicklung erkennen wir auch bei der Nutzung unserer SB-Technik. Allein seit 2017 ist die Frequenz bei unseren Geldausgabeautomaten um rund 25% und bei unseren Kontoauszugsdruckern um rund 40% zurückgegangen.

Dieses seit Jahren sich verändernde Kundenverhalten trifft nunmehr auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Deshalb konnten wir bereits in der jüngeren Vergangenheit einzelne Beratungszentren nicht immer öffnen bzw. nur einen eingeschränkten Service anbieten. Um genau dieses möglichst in der Zukunft zu verhindern, haben wir mit der vorgenannten Neuausrichtung unserer Privatkundengeschäftes unsere Beratungskapazitäten gebündelt. So können wir weiterhin kompetent und verlässlich an der Seite unserer Kundinnen und Kunden stehen.

Diese grundsätzlichen Anmerkungen vorausgeschickt, beantworten wir Ihnen gern die nachfolgenden Fragen:

**Frage 1: Welche Kriterien wurden zur Auswahl der Schließung und Umwandlung der Standorte von Sparkassenfilialen angelegt?**

Bei unserer Entscheidung haben wir in erster Linie auf die Zahl der Einwohner in den Stadtteilen und Gemeinden sowie unsere Marktanteile geachtet, aber auch auf die Entfernung zum nächsten (SB-) Standort und die vorhandenen Pendlerbewegungen. Neben den vorgenannten Kriterien spielte die Nutzungsquote unseres SB-Angebotes auch eine Rolle. Da, wo es aus unserer Sicht erforderlich war, haben wir noch weitere, vertiefende Kriterien für unsere Analyse berücksichtigt.

**Frage 2 und 3: Wie viele Beratungs- Servicegespräche fanden in den betroffenen Sparkassen durchschnittlich pro Monat statt?**

Die Inhalte von Beratungs- und Servicegesprächen sind sehr unterschiedlich bzw. vielfältig und können nicht auf einen Gesprächstyp bzw. eine Gesprächsdauer reduziert werden. Darüber hinaus finden Beratungsgespräche auf verschiedenen Wegen statt (im Beratungscenter, beim Kunden, telefonisch oder digital über den Video-Chat). Der Schwerpunkt im Service liegt derzeit in der Beantwortung von Fragen zur Nutzung der digitalen Angebote (u. a. zum Online-Banking bzw. zur App-Nutzung). Darauf haben wir bereits reagiert und unser bestehendes, breites Service-Angebot in der Internet-Filiale weiter ausgebaut., welches wir auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen. Sowohl eine Kundenberatung als auch ein Servicegespräch sind keine standardisierten Prozesse, die exakt auswertbar sind.

Zur Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden haben wir zusätzlich ein umfassendes Schulungsprogramm – insbesondere für Seniorinnen und Senioren – zum Thema Online-Banking zusammengestellt. Die Schulungen, die sehr umfangreich nachgefragt werden, finden bislang in unseren Beratungscentern statt. Dabei werden die Grundzüge des Online-Bankings erläutert und die Nutzung erklärt. Zusätzlich besteht ausreichend Zeit für individuelle Fragen. Die Schulungen werden durch Vorträge ergänzt, in denen über mögliche Gefahren des Internets und gängige Betrugsmaschinen sensibilisiert wird.

**Frage 4: Welche Beratungs- und Servicemöglichkeiten für zu Hause gibt es und wie wird darüber informiert?**

Auf Wunsch beraten wir unsere Kundinnen und Kunden nach vorheriger Terminvereinbarung gern auch zu Hause. Darüber hinaus bieten wir Freiumschläge für die Übersendung von Überweisungen und einen kostenfreien Bargeldlieferdienst an. Zusätzlich haben wir das Angebot unseres Medialen Kundenservicecenters erweitert. Dort können Finanzangelegenheiten montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr bequem per Telefon erledigt werden.

Alle betroffenen Kundinnen und Kunden wurden im November per Anschreiben über die anstehenden Veränderungen in Kenntnis gesetzt. In dem Brief wurde auch über unsere Alternativangebote informiert. Ferner wurden Flyer in den jeweiligen Beratungscentern ausgelegt bzw. ausgehändigt.

**Frage 5: Wie wird in den Stadtteilen mit hoher Mehrsprachigkeit und hohem Anteil von älteren Menschen und einem daraus resultierenden erhöhten Bedarf an persönlicher Beratung eine gute Abdeckung sichergestellt (Rothenditmold, Nordstadt)?**

Die Entfernung der beiden Standorte in der Nordstadt beträgt ca. 1 km. Die Erreichbarkeit ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 6 Minuten gewährleistet. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte im Stadtteil Nord-Holland verbleiben wir weiterhin mit einem Standort – und damit vergleichbar zu anderen Stadtteilen – präsent.

Der Standort Kassel-Mitte ist ebenfalls nur ca. 2 km von dem Standort Rothenditmold entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 13 Minuten erreichbar.

In den verbleibenden Standorten (Nordend und Kassel-Mitte) ist das eingesetzte Personal für besonderen Beratungsbedarf gut vorbereitet. Den Kundinnen und Kunden, die mit der deutschen Sprache nicht so vertraut sind, bieten wir auch – wie bereits erwähnt – mehrsprachige Hilfen in unserer Internet-Filiale an.

**Frage 6: Welche stationären und mobilen Beratungs- und Serviceangebote vor Ort soll es zukünftig geben?**

Unser Beratungs- und Serviceangebot in der Stadt Kassel haben wir an den verbleibenden Standorten nicht verändert. Auf unser erweitertes (mobiles) Angebot sind wir bereits an anderer Stelle in diesem Schreiben eingegangen.

**Frage 7: Wie viel hat der Bau des neuen Standorts in der Kölnischen Straße gekostet?**

Mit dem Neubau in der Kölnischen Straße legen wir bisherige (Markfolge-) Standorte zusammen. Dadurch reduzieren wir ca. 40 Prozent unserer genutzten Fläche. Dies bedeutet deutlich weniger Bewirtschaftungskosten. Auch unterstützt uns unser Neubau beim Ziel, bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu werden. So wurde das Gebäude bereits jetzt von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) mit dem Gold-Standard vorzertifiziert.

Die Termin- und Kostenplanung liegt in dem vom Verwaltungsrat im Jahr 2018 genehmigten Rahmen (reine Baukosten rund 50 Mio. Euro) und wir werden diese nach aktueller Prognose einhalten. Die endgültigen Abrechnungssummen werden im Jahr 2025 vorliegen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir seit 2018 weitere rund 30 Mio. Euro auch in die Modernisierung von Beratungszentren in der Stadt und im Landkreis investieren.

**Frage 8: Welche Planungen gibt es für die Räumlichkeiten der zur Schließung beabsichtigten Standorte?**

Auch uns ist an einer zügigen Nachnutzung dieser Standorte gelegen. Wir streben an, die Nachnutzung bis Ende des Jahres 2024 geregelt zu haben und stehen hierzu in ersten Kontakten mit Interessenten.“

-IB-



10. Januar 2024  
Kathrin Liebe  
Tel. 3307

-I-

**Zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
Tarifverträge bei städtischen Beteiligungen  
-101.19.993-**

die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen die folgende Anfrage für alle städtischen Beteiligungen zu beantworten.

„Welche Tarifverträge gelten bei den städtischen Beteiligungen?“

Vom Beteiligungsmanagement erfolgte eine Abfrage bei allen zum Stadtkonzern gehörenden Gesellschaften, welche Tarifverträge in den jeweiligen Gesellschaften Anwendung finden.

**Übersicht „Tarifverträge städtischer Beteiligungen“**

Nr.	Gesellschaft	Tarifverträge
1	Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)	TVöD, TVöD-V für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser, TVAöD für Auszubildende
2	DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH (DRK)	TVöD, TVöD-K, TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder), TV-Ärzte/VKA (Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken/an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung kommunalen Arbeitgeberverbände), TVA-L für Auszubildende
3	Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung in Nordhessen mbH (GRV) (ehemals Kreisklinken Kassel GmbH)	keine abhängigen Beschäftigungsverhältnisse
4	Kassel School of Medicine gGmbH (KSM)	Bezugnahme auf den TVöD-VKA im Hinblick auf die Vergütung von Bereitschafts- und Rufbereitschafts

5	Klinikum Kassel GmbH (KKS)	TVöD, TVöD-K, TV-Ärzte/VKA (Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung kommunalen Arbeitgeberverbände, TVAöD für Auszubildende, TVAöD-Pflege für Auszubildende, Besonderer Teil Pflege)
6	Casalis Facility Services GmbH (CFS)	Haustarifvertrag
7	MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH (MVZ Repro)	kein Tarifvertrag
8	MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH (ehemals ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH)	Bezugnahme auf den TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte VKA im Hinblick auf die Vergütung von Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdiensten
10	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH (KHBA)	TVöD, TVöD-K, TV-Ärzte/VKA (Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung kommunalen Arbeitgeberverbände)
11	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH (OHI)	keine Rückmeldung von der Gesellschaft
12	ökomed GmbH	TVöD, TVöD-K (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser)
13	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH (Reha)	TVöD, TVöD-K (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser)
14	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	TV-V
15	items GmbH & Co. KG	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
16	items project GmbH	Außertariflich, in Anlehnung an TV-V, TVAöD
17	items management GmbH (vormals items GmbH)	TV-V, TVAöD
18	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
19	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	TV-N
20	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	kein Tarifvertrag, Personal nur in wenigen wichtigen Positionen vorhanden
21	RegioTram Gesellschaft mbH (RTG)	Tarifvertrag für das Zugpersonal (ZugTV RTG)
22	KVV Neo GmbH (Neo)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
23	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	Die Gesellschaft hat keine Beschäftigten. Personalgestellung durch Städtische Werke Energie + Wärme GmbH
24	Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK)	TV-V
25	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)	TV-V
26	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (STW)	TV-V
27	Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten mehr. Auf STW verschmolzen.

28	Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel (NSG)	TV-V
29	Niestetal Netz GmbH (NNG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
30	smartOPTIMO GmbH & Co. KG (SMO)	keine Rückmeldung von der Gesellschaft
31	Städtische Werke intelligent messen GmbH Kassel (IMG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
32	EAM Energie GmbH (EAME)	AVEW (Gruppe Hessen)
33	Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
34	Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH (GWKV)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
35	Städtische Werke Eco GmbH (ECO)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
36	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
37	Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
38	Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)	TV-V
39	SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
40	SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
41	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE)	kein Tarifvertrag
42	Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)	doppelt (siehe Nr. 38)
43	Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten., in Liquidation
44	Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
45	Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
46	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH Kassel i.L. (SBV)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten., in Liquidation
47	SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
48	Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
49	Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH (WRWW)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
50	Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
51	Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
52	Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
53	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

54	Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
55	documenta und Museum Fridericianum gGmbH	TVöD VKA in Anlehnung
56	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH Kassel (EFN)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
57	FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	keine tarifvertragliche Bindung, Anlehnung an TVöD
58	Flughafen GmbH Kassel (FGK)	Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) für die Fluglotsen Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di für die übrigen Tarifbeschäftigten Anlehnung an TVöD für zwei Beschäftigte (Alt-Verträge)
59	GRIMMWELT Kassel gGmbH	TVöD VKA in Anlehnung
60	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	TVöD-V
61	GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro)	TVöD-V
62	GWG Service GmbH (GWGs)	TVöD-V
63	HLG Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	Vergütung erfolgt in den Strukturen des TV-H
64	JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	kein Tarifvertrag, die Entlohnung erfolgt individualvertraglich auf Grundlage eines Entlohnungsmodells; mit Betriebsrat verhandeltes, eigenes Tarifsystem
65	StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	kein Tarifvertrag, die Entlohnung erfolgt individualvertraglich auf Grundlage eines Entlohnungsmodells; mit Betriebsrat verhandeltes, eigenes Tarifsystem
66	Kassel Marketing GmbH (KM)	für Angestellte der KM existieren bzw. gelten keine tarifgebundenen Verträge
67	Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH (PHG)	Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten
68	Science Park Kassel GmbH (SPK)	keine tarifvertragliche Bindung, Anlehnung an TV-H
69	Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (Immo KG)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Stadt hat eine Beamtin zur Tätigkeit für die Gesellschaft abgeordnet.
70	Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH (Immo GmbH)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
71	TSK – Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)	Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.
72	Vereinigte Wohnstätten eG	Keine Rückmeldung zum Redaktionsschluss. (Die Stadt Kassel ist ein Mitglied unter 9000 anderen.)
73	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV)	keine Tarifbindung

74	Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG)	keine Tarifbindung, die Gesellschaft beschäftigt weniger als zehn Personen
75	Mobility inside Holding GmbH & Co. KG (MiH)	keine Tarifbindung, die Gesellschaft beschäftigt weniger als zehn Personen
76	Regionalmanagement Nordhessen GmbH (RMN)	keine Tarifbindung
77	Volksbank Kassel Göttingen eG	Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken
78	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG)	keine tarifvertragliche Bindung, Anlehnung an TVöD
79	GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (GVZ-P)	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Das Management wird im Dienstleistungsverhältnis durch die WFG erbracht.
80	Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di für Tarifbeschäftigte